

# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 20-0033  
erstellt am: 20.04.2026

Abteilung: FB Kreisgremien  
Verfasser/in: Fachbereich Kreisgremien/Fachbereich Beteiligungsverwaltung  
Aktenzeichen: I-6/1 - TVA

## **Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd; hier: Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters und einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters des Kreises Bergstraße in der Verbandsversammlung**

### Beratungsfolge:

| Gremium  | Sitzungsdatum | Status | Zuständigkeit |
|----------|---------------|--------|---------------|
| Kreistag | 18.05.2026    | Ö      | Wahl          |

### Erläuterung:

Der Kreis Bergstraße ist Mitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd.

Die dem Verband obliegende Beseitigungspflicht im Sinne des Tierkörperbeseitigungsgesetzes ist vom 01.01.2019 bis 31.12.2028 auf die Firma SecAnim Südwest GmbH übertragen.

Um zu gewährleisten, dass der Verband kurzfristig, z. B. bei etwaigen Leistungsstörungen, im Rahmen der Beleihung adäquat reagieren kann, wird der Zweckverband als "ruhender Verband" aufrechterhalten. Somit sind die Verbandsgremien nach der diesjährigen Kommunalwahl wieder neu zu besetzen.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung entsendet der Kreis Bergstraße **eine Vertreterin oder einen Vertreter** und **eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter** in die **Verbandsversammlung**, die vom Kreistag für dessen Wahlzeit zu wählen sind. Die zu Wählenden müssen nicht Mitglieder des Kreistages sein.

Da es sich jeweils um die Besetzung nur einer Stelle handelt, erfolgt die Wahl nach Stimmenmehrheit. Sie kann, wenn niemand widerspricht, gemäß § 55 Absatz 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. § 32 Hessische Landkreisordnung (HKO) durch Handaufheben erfolgen.

**Die Einreichung von Wahlvorschlägen sollten bis zum 13.05.2026 erfolgen.**

